X. Schluftbeftimmungen.

8 36.

Gegenwartiges Gefeh gefangt guerft bei ber Beranlagung ber Einfommenftener für bas Safer 1891 in Rumonibung.

Die Bestimmungen bes Gefehes vom 13. April 1874 und ber dagu ergangenen Rachtrage behalten für die Ginichalpung und Erhebung der Steuer auf 1890 bis gur völligen Abwidelung ber bestalligen Beschäfte ihre Geltung.

Die auf Grund des zeitserigen Gefehes gewählten Ginicapungetommiffionen bleiben, unbeschadet ber alfjahrlich flattfindenden Erneuerung, in Wirfjamleit.

§ 37.

Die zu Ausführung bes gegenwartigen Gesebes erforberlichen Anordnungen und Inftruttionen erfant bas Minifterium.

Urfundlich unter Unserer eigenhandigen Unterschrift und Unserem beigebruckten Fürlilichen Answegl.

Schloß Schleig, am 16. 3mi 1890.

(L. S.) Seinrich XIV.

Dr. E. v. Benlwit. Dr. Bollert. Engelbarbt.